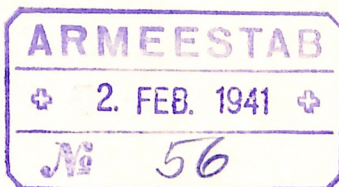


Eidg. Kommissariat  
für Internierungen.  
36/My/wl



aa

dodis.ch/47189  
Chief

A.H.Q., 30.1.41.

B E R I C H T

über die Tätigkeit der Auswahlkommission für die  
franz. Internierten, die nach Elsass & Lothringen  
zurückkehren wollen oder nicht.

S t r e n g v e r t r a u l i c h .

Die deutsche und französische Regierungen haben  
am 16. November 1940 durch ihre Vertreter Albrecht und Scapini  
eine Vereinbarung über die Freilassung der französischen Inter-  
nierten in der Schweiz getroffen. Artikel 2 dieser Vereinbarung  
hat folgenden Wortlaut :

"Der Entlassung der in der Schweiz internierten  
"französischen Militärpersonen wird zugestimmt.  
"Die Internierten sollen beim Ueberschreiten der  
"schweizerischen Grenze demobilisiert und nach ihren  
"Wohnorten entlassen werden, gleichgültig ob die  
"Wohnorte im besetzten oder im unbesetzten Gebiet  
"Frankreichs liegen.

"Die von den Internierten nach der Schweiz mitge-  
"führte Kriegsausrüstung soll mit Ausnahme der  
"Pferde, wegen deren eine Regelung erfolgt ist, den  
"deutschen Militärbehörden übergeben werden."

Das Eidg. Politische Departement wurde, nachdem  
schon Zeitungen und Radio inhaltsgenaue Mitteilungen ge-  
bracht hatten, offiziell orientiert :

durch die französische Botschaft in Bern am 22.Nov.1940  
durch die deutsche Gesandtschaft in Bern am 11.Dez.1940.

Die allgemein bekannt gewordene Vereinbarung zwischen  
den massgebenden Staaten Deutschland und Frankreich hatte bei  
den Internierten eine überaus grosse Unruhe zur Folge, da  
allgemein, auch bei uns in der Schweiz, die Meinung Einlass  
fand, dass mit dem Abtransport von Mann und Pferd unver-  
züglich begonnen werden könne. Es wurden sogar Vorwürfe an  
die Schweiz laut, wonach sie sich der Rückgabe der Inter-  
nierten widersetze und sie widerrechtlich zurückhalte.



ark.

Der in der Vereinbarung enthaltene Hinweis, dass die Internierten beim Ueberschreiten der Schweizer-Grenze demobilisiert würden, gab Veranlassung, dass von französischer Seite die nötigen Dokumente vorbereitet und dem Eidg. Kommissariat für Internierungen Anfangs Dezember z. Handen der Lager-Kdt. ausgehändigt wurden. Das Eidg. Politische Departement sah sich erst am 18.12.40 in der Lage, das Eidg. Kommissariat für Internierungen zu bevollmächtigen, die Dokumente für die Demobilisation (fiches de démobilisation) den französischen Internierten, mit Ausnahme der Elsässer und Lothringer, auszuhandigen, um sie mit den nötigen Eintragungen zu versehen. Diese "fiches de démobilisation" blieben zur Vermeidung von Fluchtversuchen in Händen der verantwortlichen Orts-Kdt.

Erst kurz vor Weihnachten stimmte das Eidg. Politische Departement zu, dass parallel mit der Durchführung der französischen Vorbereitungen für die Demobilisation, die erst auf französischem Boden zu erfolgen hat, auch eine deutsche Kommission für die Auswahl der gebürtigen Elsässer und Lothringer, sowie für die Uebernahme des Kriegsmaterials in Funktion treten könne und ihre Arbeiten nach Neujahr aufnehmen dürfe. Daraufhin gab der deutsche Militärattaché dem Wunsche Ausdruck, dass auch für diejenigen französischen Internierten, welche nicht nach Elsass und Lothringen zurückzukehren wünschen, besondere Listen aufgestellt werden sollten und für die deutsche Auswahlkommission bereit zu stellen seien.

1. Die von der deutschen Gesandtschaft in Bern durch deren Militärattaché, Oberst von Ilseman, am Montag, den 6.1.41 dem Eidg. Kommissär für Internierungen dienstlich vorgestellte Kommission für die Auswahl der franz. Internierten, welche im Elsass (Départements Haut-Rhin & Bas-Rhin) und Lothringen (Département Moselle) vor Kriegsausbruch 1939 ansässig waren, bestand aus den Herren :

Oberstlt. Graebe vom Oberkommando der Wehrmacht (O.K.W.)  
 Major Grohe " " " "  
 Oberregierungsrat Schmechel von der Gauleitung in Strassburg  
 Bürgermeister Sitzenstuhl von der Gauleitung in Lothringen  
 Herren Licht und Bopp (Polizeifunktionäre).

Mit dem Einverständnis des Chefs des Generalstabes der Armee und des Eidg. Polit. Departements, war Oberst i. Gst. Marty, Stabschef des Eidg. Kommissariates für Internierungen, der Kommission als Missionschef beigegeben. Als Sekretär war bezeichnet : Hptm. Egli, vom Eidg. Kommissariat für Internierungen. Ferner nahm an verschiedenen Tagen Herr Legationssekretär Rossat vom Eidg. Polit. Dept. an der Tätigkeit der Kommission teil.

Wegen Erkrankung eines Mitgliedes der deutschen Kommission konnte der Beginn der Auswahl der Internierten erst auf den 8.1.41 angesetzt werden. An diesem Tag wurden in Lyss ca. 80 Internierte vorgeführt. An den folgenden Tagen wurden die Internierten der Region Napf in den Versammlungsorten Biberist, Fraubrunnen, Reinach, Sursee, Willisau und im Wauwilermoos einvernommen. Mit Einschaltung von 2 Revisions- & Ueberholungstagen für die Listen konnte die Region Napf am 18.1.41 abgeschlossen werden.

Nach Dislokation der Kommission am Sonntag, den 19.1.41 nach Zürich, begann deren Tätigkeit am 20.1.41 in der Region Thur und zwar in Wetzikon (20./21.1.); sie tagte in Frauenfeld (23.1.), Lichtensteig (24.1.) und beendete die Auswahl am 27./28. in Wil. ~~Wetzikon~~. Am 29./30.1. reisten die Herren von Zürich nach Bern zurück, wo sie noch kleine Aenderungen aus nachträglichen Wiedererwägungsgesuchen vornahmen.

2. Die Kommission hatte 2 PW, vom Armeehauptquartier gestellt, zur Verfügung.
 

Gefahrenene km	2184 + 2430
Benzinverbrauch pro Wagen	458 bzw. 566 l
Total	1024 l.

Der für die Dienstfahrten benötigte Brennstoff wurde von schweizerischer Seite vorgestreckt und soll nach Abschluss der Dienstfahrten durch die deutsche Gesandtschaft (Garage Mercedes in Bern) nach Aufwand zurückerstattet werden. Es lagern dort bereits 2000 l Benzin, welche durch eine Motorzisterne der deutschen Wehrmacht am 2.1.41 zu diesem Zwecke nach Bern vorausgeliefert worden sind.

3. Die gegen Ende November vom Eidg. Politischen Departement der deutschen Gesandtschaft überreichten Listen der Elsässer und Lothringer enthielten einschliesslich der am 3.1.41

zur Verfügung gestellten "Nachtragslisten" der "Nein-Sager" 3230 Namen, deren Inhaber sich auf Grund der vom Eidg. Kommissär für Internierungen angeordneten dienstlichen Anfrage vom August 1940, wie folgt entschieden hatten :

"Ja-Sager" (Rückkehr nach Elsass & Lothringen)	2888
"Nein-Sager" ( " nach dem übrigen Frankreich	<u>342</u>
zusammen, wie oben	<u>3230</u>

Auf Grund der persönlichen Einvernahmen der Internierten und der Entscheidungen der Aufnahmekommission ergaben sich bis zum 30.1.41 folgende Stimmzahlen :

A) Elsässer :

Zur Rückkehr nach Elsass angenommen :	2195 = 76 %
Abgelehnt und zur Rückkehr nach Frankreich vorgemerkt	: 680 = 24 %
	<u>2875 = 100 %</u>

B) Lothringer :

Zur Rückkehr nach Lothringen angenommen	: 348 = 58 %
Abgelehnt und zur Rückkehr nach Frankreich vorgemerkt	: 248 = 42 %
	<u>596 = 100 %</u>
Zusammen	<u>3471</u>

Der Vergleich mit den vom Eidg. Kommissariat für Internierungen vorbereiteten Listen ergibt : (siehe oben)

<u>Listen</u>		<u>Effektive Ergebnisse</u>
"Ja-Sager"	2888 = 89 %	2543 = 73 %
"Nein-Sager"	342 = 11 %	928 = 27 %
	<u>3230 = 100%</u>	<u>3471 = 100%</u>
	=====	=====

4. Auffallend ist, dass die Zahl der "Nein-Sager" bzw. derjenigen, die nicht zur Rückkehr ins Elsass und nach Lothringen ermächtigt wurden, wesentlich höher ist, als man auf Grund der ursprünglichen, der deutschen Gesandtschaft zur Verfügung gestellten Listen, hätte erwarten sollen.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Kommission kurz nach Beginn ihrer Arbeiten den Wunsch zum Ausdruck brachte, dass ihr ausser den im Elsass und in Lothringen vor Kriegsausbruch "Ansässigen" (domiciliés) auch diejenigen "gebürtigen" Elsässer und Lothringer vorgeführt werden sollen, die ihren Wohnsitz im übrigen Frankreich hatten. Die Kommission wollte auch diesen Leuten, die ihre Geschäfte oder Anstellung in Frankreich besaßen, die Möglichkeit bieten, unter Aufgabe der bisherigen Tätigkeit die Rückkehr ins Elsass oder nach Lothringen zu vollziehen. Es wurden deshalb der Kommission 241 Mann mehr vorgeführt, die sich aus solchen, mit dem Elsass und Lothringen nur noch lose verknüpften Elementen zusammensetzten. Mit verschwindend kleinen Ausnahmen von einigen Mann beehrten diese Nachzügler nicht ins Elsass und nicht nach Lothringen heimzukehren, da sie weder ihre Familie, noch ihren bisherigen Broterwerb im Stiche lassen wollten.

5. Ueber die Methoden, die bei der Auswahl befolgt wurden und über deren innere Begründung uns die Mitglieder der deutschen Kommission mit aller Offenheit orientiert haben, sei "à titre documentaire" Folgendes festgehalten.

Wie aus dem Vergleich der "Ja-Sager"-Stimmen der Listen und der Endergebnisse hervorgeht, wurden im Allgemeinen diejenigen Leute, die deutscher Herkunft waren (Eltern und Grosseltern), die sich über frühere Tätigkeit auf eigenem Grund und Boden, Geschäft, Anstellung, ausweisen konnten, restlos angenommen und zur Rückkehr ins Elsass ermächtigt.

Eine mehr oder weniger deutliche Ablehnung erfuhren diejenigen Heimkehrer, die mit Innerfranzösischen verheiratet sind (Mischehen). Je jünger Frau und Kinder waren, desto eher rechnete die Kommission mit einer raschem Assimilierung und Ueberführung des bisher französisch orientierten Haushalts in deutsche Verhältnisse, einschliesslich der Kindererziehung.

Wenn der Internierte, der beabsichtigt hatte ins Elsass oder nach Lothringen zurückkehren zu können, gar nicht oder nur sehr wenig Deutsch reden konnte, erfolgt meistens Ablehnung, weil die heutigen Behörden in Stadt und Dorf von Elsass und Lothringen die französische Sprache nicht mehr dulden wollen.

Die Bedingungen für die Rückkehr nach dem Elsass (Départements Haut-Rhin und Bas-Rhin) wurden i.allg. etwas kulanter gehandhabt, als diejenigen für Lothringen. Für das Département Moselle war die nach deutschen Begriffen notwendig gewordene Ausweisung von Elementen französischer Herkunft, die schon im November 1940 grössten Teils durchgeführt war, auch bei der Heimschaffung der Internierten begleitend. Es kann in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass der westliche Teil von Lothringen, dessen Umgangssprache schon vor 1918 französisch war, zum grössten Teil evakuiert, d.h. die Bevölkerung französischer Muttersprache ausgewiesen und nach dem unbesetzten Frankreich abgeschoben worden ist. Deshalb wurden auch die dort beheimateten Internierten nicht angenommen oder es wurde ihnen auf Grund vorhandener Ausweisungslisten mitgeteilt, wenn sich ihre Angehörigen nicht mehr in der Heimat aufhalten. In den meisten Fällen waren die Internierten darüber schon aus Briefwechsel orientiert und beehrten sie selbst die Rückkehr nach dem unbesetzten Frankreich oder, was sehr schwierig sein wird, die Rückkehr durch die Demarkationslinie in die benachbarten, noch vollständig französischen Départements Meurthe & Moselle und Vosges (z.B. Nancy) zu erwirken.

Als Folge der in Lothringen zur Zeit im Zuge befindlichen einschneidenden Verdeutschung ergibt sich die verhältnismässig grosse Zahl der "Wein-Sager" für Lothringen, d.h. derjenigen, die nicht dorthin zurückkehren.

Fast allgemeine Ablehnung erfuhren die Berufs-Militär-Personen (actives), die keinen Zivilberuf nachweisen konnten wie z.B. Sattler, Schuhmacher, Radiotechniker, die sich übrigens bereits überwiegend von Anfang an für Frankreich gemeldet hatten.

Ferner ergab sich ein grosse Zahl von ablehnenden Internierten bei den französischen Staatsangestellten, z.B. Douaniers, Forst- & Strassenpersonal, Beamte und Angestellte des Fiskus. Obschon die deutsche Kommission dieser Kategorie von Internierten weitestgehend mutmassliche Uebernahme in den deutschen Staatsdienst, mit Anrechnung aller oder einiger Dienstjahre in Aussicht stellte, zogen die staatlichen Funktionäre mehrheitlich die Rückkehr nach dem unbesetzten Frankreich

in die bisherigen Verwaltungszweige vor. Eine für die deutschen Interessen wertvolle Ausnahme machten viele Bahnangestellte, deren Uebernahme die Kommission begrüßte.

Eine nach deutschen Begriffen selbstverständliche kategorische Ablehnung erfuhren die Israeliten, die ausnahmslos diese Ablehnung ohne weiteres hinnahmen. Für den Aussenstehenden war es interessant festzustellen, dass Halb- oder Ein- & Dreiviertel-Arier in wohlwollender Weise, ohne nähere Nachprüfung, übernommen wurden, wobei jedoch der stillschweigende Vorbehalt nicht unerwähnt bleiben darf, dass solche Leute unter Umständen mit einer nachträglichen Ausweisung nach Frankreich werden rechnen müssen.

In etwa einem Dutzend Fällen erfolgte eine Ablehnung derjenigen Personen im Alter von 40 und mehr Jahren, die gegen Ende des letzten Weltkrieges auf deutscher Seite desertiert oder in Gefangenschaft geraten, vor dem Waffenstillstand (Nov. 1918) in französischen Militärdienst oder auch in Munitionsfabriken eingetreten waren und damit gegen ihr damaliges Vaterland gekämpft haben. Es ergaben sich dadurch einige schwere Härtefälle, in denen den Betroffenen die Einreichung eines Gnadengesuches an die deutsche Gesandtschaft in Bern, oder nach der Heimschaffung an die deutsche Botschaft in Vichy nahe gelegt wurde. Es geschah dies unter ausdrücklicher Einwilligung der Kommission durch den Berichterstatter, der gebeten wurde, diese noch bestehende Möglichkeit den Leuten bekannt zu geben.

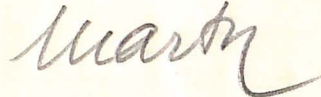
6. Der Gesamteindruck der 3 wöchigen Tätigkeit kann dahin zusammengefasst werden, dass kein einziger Zwischenfall zu melden ist. Die Verhandlungen erfolgten in ruhiger, korrekter Form und im Allgemeinen sehr wohlwollend. Die Tätigkeit des Berichterstatters ging u.a. auch dahin, die Interessen derjenigen Internierten zu wahren, deren Absicht seitens der Kommission keine Folge gegeben werden wollte. Es gelang auch in einigen Fällen, die Kommission zu einer mildereren Beurteilung zu beeinflussen.

Es ist festzustellen, dass gegen seinen persönlichen Willen kein einziger Internierter zur Rückkehr nach dem Elsass und nach Lothringen gezwungen oder überredet wurde.

Damit dürfte die Forderung der Gegenseite als erfüllt betrachtet werden können. Es ist auch zu betonen, dass im Falle einer Ablehnung seitens des Internierten keinerlei Drohungen gegenüber den Familienangehörigen im Elsass und in Lothringen verlautbart oder irgendwie diesbez. Notizen gemacht wurden. Zu wiederholten Malen erklärten die deutschen Herren, dass die Entscheidung eines internierten Elsässers oder Lothringers zur freiwilligen Rückkehr nach Frankreich ohne Belang für die dortigen Angehörigen sein werde, wobei jedoch die Internierten in sehr deutlicher Weise orientiert wurden, dass durch die Option für Frankreich eine "lebenslängliche" Trennung erfolgen dürfte, d.h. eine spätere Rückkehr zur Niederlassung im Elsass oder in Lothringen als ausgeschlossen zu betrachten sei.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen füge ich bei, dass sich der persönliche Verkehr mit den Mitgliedern der deutschen Kommission von Anfang an bis zum Schluss in denkbar höflichster und von gegenseitigem Vertrauen getragener Form abgewickelt hat.

Eidg. Kommissariat  
für Internierungen  
Der Stabschef:



(Oberst i.Gst. Marty)

Geht an:

— Chef des Generalstabes  
Eidg. Politisches Departement  
Quartalsbericht  
Tagebuch.